Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 19 (1868)

Heft: 12

Artikel: Ideen über die Verbauungen und Aufforstungen im Gebirge

Autor: Greyerz, Emil v. / Greyerz, Walo von DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763526

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Beitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

El. Landolt, W. von Greyerz und Ib. Ropp.

Herausgegeben

nod

Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg.

No. 12.

Dezember

1868.

Die schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, bei D. Hegner in Lenzburg zum Preise von Fr. 2. 50, franko Schweizergebiet. Bei der Post abonnirt Fr. 2. 70.

Für die deutschen Staaten abonnire man gefl. bei den Postbureaux oder direkt beim Verleger durch Einsendung des Betrages. Der jährliche Abonnementspreis beträgt Fr. 4. 50 oder 2 fl.

Alle Einsendungen sind an Herrn Prof. El. Landolt in Zürich, Reklamationen betr. die Zusendung des Blattes an Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg zu adressiven

Ideen über die Verbauungen und Aufforstungen im Gebirge.

Jetzt oder dann niemals wird der Bund und die Kantone Hand bieten, um den weiteren Verheerungen, welche von den Vergen her uns drohen, möglichst Einhalt zu gebieten; demnach ist es an der Zeit sich auszusprechen, welcher Art eine durchgreisende Hülfe stattfinden kann, und sollten hierbei auch Ansichten geäußert werden müssen, die unausführsbar erscheinen, so wird es dennoch zweckmäßiger sein, rationell vorzugehen, als mit Halbheiten zu arbeiten. —

Vor allem aus fragen wir Uns, welches sind die Gründe, daß Auf= forstungen und Verbauungen nicht ungehindert da in Ausführung gebracht werden können, wo solche entschieden erforderlich sind, um weiteren Versheerungen zu begegnen.

Hierauf lautet die Antwort dahin, daß der Besitz dieser Bergseiten,

Rüsenen und Tobel den Privaten, Gemeinden und Corporationen angeshören, welche weder immer bereitwillig sich sinden lassen, etwas Zweckentssprechendes vorzunehmen, noch geneigt sind zu dergleichen sinanzielle Opfer sich gefallen zu lassen, und die nicht selten auch dann gegen Vorsnahmen protestiren, wenn ihnen die Arbeiten größtentheils unentgeldlich gemacht würden. Ganz abgesehen davon, daß immerhin die Frage zu entsscheiden offen bliebe, ob Partikularen, Gemeinden und Korporationen dies jenige Sinsicht besitzen würden, zusammenhängende Aufforstungen und Verbauungen der Art in einander greifend anzulegen, durchzusühren und endlich zu erhalten, wie solches erforderlich wäre?

Unsere Antwort hierauf ist verneinend, und wenn auch Ausnahmen sich gezeigt haben, so ist im großen Ganzen, einfach durch mühsame Verständigung dieser verschiedenartigen Besitzer rein nichts Großartiges, bem Zwecke Entsprechendes auszuführen. Die Kantone wären einigen Orten besser angethan, diese Angelegenheiten zu ordnen, um wirksam einschreiten zu können, indem es denselben allein zusteht ent= sprechende Forstgesetze zu erlassen, laut welchen die Weide, der bedentlichste Weind von aufzuforstenden Bezirken, verboten und Bezirke, welche naturgefährlichen Erscheinungen Vorschub leisten, in Bann erklärt werden fönnten. Allein einerseits bleibt sehr die Frage, ob das Bolf bei dem im Schwunge stehenden Referendum und Beto dergleichen Forstgesetze genehmigen würde, und anderseits, wenn dies auch gelingen sollte, - da boch endlich Schaden tlug macht, - so würde es sich fragen, ob die Kantonsregierungen Mittel und Wege zu finden wüßten, um die betreffenden Privaten, Gemeinden und Korporationen zu vermögen, die erforderlichen Aufforstungen und Verbanungen vorzunehmen - selbst dann, wenn die Kantone hierfür finanzielle Leiftungen sich gefallen laffen würden.

So wie uns die Verhältnisse allenthalben befannt sind, würde auch auf diese Weise nichts, oder nur weniges und dies sehr langsam zu Stande kommen, während man nicht schnell genug Hand anlegen kann, diesem eigentlich nationalen Unglück zu steuern.

Es bleibt daher wirklich keine andere Hoffnung und Aushilfe. als der Bund, und es nehme uns wirklich Wunder, wenn dieser Bund trotz der Cantonal-Souverainitäten nicht die Araft, die Macht und den Willen haben sollte, dasjenige vorzunehmen, was das ganze Land vor weiteren Verwüstungen und Verarmung zu schützen im Stande wäre.

Wenn wir somit behaupten, alle Unterhandlungen, jede partielle Aufsorstung und Verbauung ist eine halbe Unmöglichkeit und Halbheit, weil das zu Erreichende nicht erreicht werden wird, und da die Cantone theils

nicht behülflich sein wollen, noch finanziell unterstützen können, so ist die natürliche Folge hievon, daß der Bund diese Angelegenheit an die Hand zu nehmen, und als eine National-Angelegenheit durchzusühren habe. — Gesschieht dies nicht; so haben wir die Ueberzeugung, daß bei der Sache entschieden nichts zweckmäßiges herauskommen und die Mühe und Kosten versgeblich verausgabt werden würden. Wie soll nun aber der Bund eingreisen, und zwar da, wo namentlich der kantonale Geist seine Krallen weit aufsperren wird?

Antwort: Der Bund muß radikal eingreifen, und hat seine Verfügungen einfach auf die Basis zu stellen, daß die Abwendung ferneren nationalen Unglückes durch Ueberschwemmungen und Erdrutsche es entschieden nothewendig machen, in dieser Angelegenheit einzugreifen, wie es sich geziemt. Wollen dann die Cantone mit ihrer Cantonal-Souverainität sich breit machen, und das Unternehmen vereiteln — gut — so sollen auch die Cantone das verantworten, was Weiteres an Verwüstungen geschehen sollte.

Unjere Ansichten gehen demnach dahin, der Bund habe in weitester Beziehung diese Angelegenheit an die Hand zu nehmen, und vor allem aus durch Forstmänner ausmitteln zu laffen, welche Berghänge als influenzirend auf die genannten Naturereignise wirken. — Diese Berghänge (erschrecke Niemand) soll der Bund durch ein Expropriations=Gesetz er= werben, um dann ungehindert Aufforstung und Verbauungen in Ausführung bringen zu laffen. Diese Erwerbungen gehen nicht in große Summen, denn es ift Thatsache, daß an einigen Orten diese Berghänge nichts rentiren, nicht einmal schlechte Weibe, daß einiger Orten die Jucharte 20 bis 50 Fr., an wenigen Orten 100 bis 200 Fr. Werth habe. Rechnen wir durchschnitlich auch 100 Fr., so ist zu bedenken, daß, um z. B. 1000 Jucharten steile Thalabhänge zu erhalten, man sehr tief in eine Schlucht eines Wildwassers gelangen wird. Mit 100,000 Fr. wäre cs möglich, bereits einen fehr großen Raum für die anzubringenden Arbeiten zu gewinnen, welche dann ungehindert in Ausführung gebracht werden Denke man sich für die ersten 5 Jahre 5000 Juch. solcher De= köunten. dungen durch Expropriation angefauft, so wurde die in Standstellung ber Berbauungen und Aufforstungen in diesem Zeitraum vorgenommen eine respektable Leistung genannt zu werden verdienen — wahrlich und wenn sich dann auch die Aufforstung auf 300,000 Fr. und die Verbauungen auf 250,000 Fr. belaufen würden, - so fame dies Waldgebiet von 5000 Juch. auf eine Million Fr. zu stehen. — Ift dies eine so bebentliche und unerschwingliche Sache für den Bund, welcher badurch ein ganzes Haupt-Thal zu verbauen und aufzuforften im Stande fich befände, um

jedwelche fernere nachtheilige Naturerscheinung möglichst, vielleicht ganz ab= halten zu können? Und ist denn dieses Geld für den Bund so gang verloren, oder steht nicht die Möglichkeit in Aussicht, daß abgesehen vom er= reichten Zwecke, der Bund diese Waldbezirke unter sorgsamer Leitung von Förstern mit einigem Vortheil bennten fonnte? Dber fann man nicht ein Expropriations=Gesetz entwerfen, welches den Rückfauf dieses mit Un= pflanzung und Verbauung gesicherten Landes den Privaten und Gemeinden in Aussicht stellt, sofern dieselben den Weidgang nicht mehr einführen und die angepflanzten Berghänge durch Förster zweckentsprechend zu benuten versprechen wollten? Man wird sagen, es sei ungereimt, dem Bund solches zuzumuthen, ja es ist wahrscheinlich, daß der Bund in solche Ideen gar nicht eintreten und ein eidgenössisches Forstwesen als etwas gang Un= ausführbares erklären wird, - allein trotz allem diesem bleibt es der einzige gesunde, rationelle wenn auch radifale Weg, zum Ziele zu gelangen. Alles andere ist Halbheit, wobei namentlich das Conferenzlen dennoch tausende von Franken unnütz verschlingen wird. Das Kantönlimesen muß hier aufhören, es muß nicht mehr unterhandelt, sondern durchs Gesetz befohlen werden, und sodann muß thatfräftige Handlung erfolgen. -Gegentheils nützt alles nichts, es ist weggeworfenes Betd, eitle Mühe, furgfichtiges Bestreben.

Wie bereits bemerkt wurde, wäre es angezeigt, daß der Bundesrath eine Kommission von Fachmännern, Förster und Ingenieure,
sosort berusen und sich rathen lassen wollte, welcher Art zu progrediren
wäre; denn Siner alleine weiß doch kann was Mehrere, und der
beste Rath ist hier ersorderlich, nicht ein einseitiger. Daß der Bund
einige Förster und Ingenieure anstellen müsse, um diese wichtige Ans
gelegenheit in Aussührung zu bringen, das ist so klar wie etwas, und
wenn die Cantonal-Forstbeamten bisher aus lauterem Patriotismus sich
hergegeben haben, um diese Arbeiten im Kleinen zu leiten, so ist es gar
nicht möglich, ja die Kantone könnten es in ihrem Interesse gar nicht
mehr dulden, daß diese Forstbeamten sich weiters mit diesen Arbeiten beschäftigten, da dieselben bereits im eigenen Bezirk vollauf zu thun haben.

Daß die Aufforstungen vom Juni bis November, die Berbauungen möglichst das ganze Jahr hindurch zu betreiben wären, ist natürlich, gegentheils würde man nicht vorwärts kommen. — Es wäre demnach Bedürfniß, bereits im Frühjahr mit Anlagen von Bergsaat- und Pflanzsichulen an den geeigneten Orten vorzugehen, und alles so zu ordnen, daß die Ballenpflanzung wieder recht zu Ehren käme, mittelst welcher man früh und spät und während des ganzen Sommers pflanzen kann. Ein

Jahr verloren, ist beim Forstwesen schon empfindlich, deßhalb feine Zeit mit unnütem Geschwät und Gegant zu vergeuden ift. Gine große Schwierig= feit dürfte es haben, die nothwendigen Arbeiter in jenen abgelegenen Dr= ten aufzutreiben, und da halten wir furz dafür: Die jo intelligenten Baumeister sollen Modelle über Hütten, welche auseinanderzunehmen, somit bald da, bald dort aufgeschlagen werden können, einreichen, damit 50 à 100 Arbeiter untergebracht und für dieselben gefocht werden könne. Dann könnte man zu den Verbauungen möglicher Weise, wie einige glauben, die Genie=*) oder Sappeur=Compagnien im Rehr kommandiren, und zu den Aufforstungen könnte man sich mit den Kantonen verständi= gen, um die Sträflinge zu verwenden, welche in den Städten entweder theilweise auf der faulen Haut liegen, es viel zu gut haben, oder sonsten den andern Arbeitern den Verdienst entziehen. Ach wenn man wollte, es ließe sich bald und schnell unendlich viel leisten — allein es ist beinahe lächerlich über diese Sache so viel zu schreiben, und am Drucken wird es erst nicht fehlen, während es bei der Ratastrophe die mir erfahren haben und die ja thatsächlich demonstrirt, es feiner weiteren Berichte bedarf, um die Leute über das, was Noth thut, aufzuklären. thut noth, daß man energisch eingreifen, besehlen, handeln und auch bezahlen wolle - Alles übrige wird sich wie von selbsten geben, soferne man das Eisen schmieden will, so lange es glühend ift.

Wir werden mit Eifer und forstlichem Interesse beobachten, was vorgenommen wird, und ob solches mit Eifer und Opfern halb oder ganz, schnell oder im gewohnten langsamen Gange vor sich gehen wird — dann aber auch unsere Unterstützung oder doch fernere Wahnungen aussprechen und damit die uns Förstern verbundene Berantwortlichkeit abwehren, in dem zur Zeit gewarnt und zur ernstlichen Anhandnahme ermuntert worden ist; denn diese Angelegenheit bleibt zu wichtig als daß man solche nicht als eine Lebensfrage der Sidgenossenschaft behandeln dürfte. Im November 1868.

^{*)} Bemerkung. Mit dieser Verwendung der Genie-Kompagnien nicht einverstanden Walo von Greherz, Oberst.

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahre 1866/67.

⁽Schluß.)

f. Vergleichung der Rechnungsergebnisse mit dem Voranschlag.